



30. Juni 2009

Lissabon-Vertrag ist auf der Zielgeraden

Beteiligungsrechte des deutschen Gesetzgebers müssen noch besser gesichert werden

Das grundsätzliche "Ja" des Bundesverfassungsgerichts zum Lissabon-Vertrag schafft endlich Klarheit in Deutschland. Das Urteil bietet Gewähr, dass Brüssel seine Kompetenzen nicht überschreitet. Das Verfassungsgericht leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Europäischen Union in Deutschland. Mit dieser Einschätzung kommentierte der CDU-Abgeordnete Markus Pieper die Entscheidung des Gerichts über die Vereinbarkeit des Lissabon-Vertrages mit dem Grundgesetz.

Die Richter bestätigten heute in höchster Instanz, dass der Lissabon-Vertrag mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Der Ratifikationsprozess wurde trotzdem gestoppt, weil das Begleitgesetz von Bundestag und Bundesrat den beiden Organen nicht hinreichende Beteiligungsrechte einräumte.

Der münsterländische Europaabgeordnete zeigte sich zuversichtlich, dass der deutsche Gesetzgeber die gerichtlich auferlegten Demokratieanforderungen bald mit einem neuen Begleitgesetz erfüllen werde. "Die Umsetzung des Lissabon-Vertrages ist ein unverzichtbarer Schritt, um die EU zukunftsfähig zu machen", so Pieper. Durch die Stärkung des Europäischen Parlaments gewannen die Bürger an demokratischen Mitspracherechten. Gleichzeitig verbessere sich mit den neu eingeführten Ämtern des Präsidenten des Europäischen Rates und des "EU-Außenministers" auch die Außenwirkung der Union. Pieper hofft daher auf eine baldige Ratifikation des Vertrages durch Deutschland, um auch Tschechien, Irland und Polen zu einer Ratifikation zu bewegen.